

# **Erwerb einer weiteren Unterrichtserlaubnis für Kolleg\*innen im Schuldienst: Zertifikatskurse und co.**

**Beitrag von „NeuesFach“ vom 6. Februar 2020 14:28**

Liebe Lehrerinnen und Lehrer,

Ich recherchiere für eine wissenschaftliche Arbeit zu den sogenannten "Qualifikationserweiterungen (für Lehrkräfte, die schon fest im Schuldienst sind), mit denen man eine weitere Unterrichtserlaubnis erwirbt.

In NRW heißen sie zum Beispiel Zertifikatskurse. Ich wäre euch dankbar, wenn ihr mir aus euren Bundesländern Infos geben könntet, damit ich 1) die Begrifflichkeit und 2) die Bedingungen kennen lerne, als Grundlage für die weitere Recherche. Auch gerne mit einem Link, wenn ihr einen habt, aber schon alleine die Infos helfen mir sehr!

Beispiel:

## **NRW**

- Erwerb einer weiteren Unterrichtserlaubnis
- Kurse sowohl für Sek I als auch für 2
- für Mangelfächer, zur Abdeckung des Bedarfs
- Lehrkräfte unterrichten zum Teil schon parallel zum Kurs
- Angebot durch die jeweilige Bezirksregierung, eine Lehrkraft ist der Moderator (KEIN universitäres Angebot)
- einmal wöchentlich (9-16 Uhr) ein Schuljahr lang
- keine Abschlussprüfung (ggf. einzelne Hausaufgaben abzugeben)
- mindestens 80% Teilnahme

Mir ist noch nicht klar, ob der Abschluss weniger Rechte mit sich bringt wie ein universitär erworbener Abschluss (zum Beispiel im Hinblick auf die zukünftige Laufbahn bzw. bei einem Länderwechsel)

Vielen Dank im Voraus!

NeuesFach

---

**Beitrag von „undichbinweg“ vom 6. Februar 2020 14:33**

Ein Zertifikatskurs in NRW ist einer Befähigung nicht gleichzusetzen und daher können keine laufbahnrechtliche Ansprüche geltend gemacht werden. Man könnte sich, z.B. nicht auf eine Stelle als Fachleiter für dieses Fach bewerben.

---

**Beitrag von „Catania“ vom 6. Februar 2020 15:04**

Die Fragen kann man im Internet recherchieren. Ist es nicht Inhalt einer wissenschaftlichen Arbeit, dies (selbst) zu tun?!

---

**Beitrag von „yestoerty“ vom 6. Februar 2020 15:10**

NRW: Und die Modalitäten hängen auch von der Bezirksregierung, Fach,... ab.

Der Mathe-Kurs den ich gerade mache ist alle 2 Wochen über 3 Halbjahre von 9-16.30Uhr (inklusive Mittagspause). Es gibt umfangreiche Aufgaben für die 2. Woche.

Ich darf damit am BK aber nur bis FHR-Niveau unterrichten, nicht AHR.

Angerechnet bekomme ich im 1. Halbjahr 2 Stunden, im 2. und 3. sind es 3 Deputatsstunden.

Da ich einen Moderator kenne, kann ich dir sagen, dass wir 25 Teilnehmer sind und es 40 Anmeldungen gab.

Es gibt zu wenig Moderatoren um den Kurs „schneller“/ „öfter“ anzubieten.

---

**Beitrag von „NeuesFach“ vom 6. Februar 2020 17:29**

| [Zitat von Catania](#)

Die Fragen kann man im Internet recherchieren. Ist es nicht Inhalt einer wissenschaftlichen Arbeit, dies (selbst) zu tun?!

Nein, kann man nicht so einfach

Dass ich zb nichts finde, bedeutet nicht, dass es nichts gibt, sondern vielleicht einen anderen Namen hat, zur Zeit nicht ausgeschrieben wird, oder halt schwer zu finden ist.

Ich finde in NDS nur für Englisch an der BS, in Hessen wenige Weiterbildungsangebote... in Bayern wird es wohl nur übers Studium gehen, vermute ich?

wenn ich einen Abschluss für nur diese Zusammenstellung bekäme, wäre es natürlich cool. Es ist bei weitem nicht so...

---

### **Beitrag von „Catania“ vom 6. Februar 2020 17:47**

Zitat

wenn ich einen Abschluss für nur diese Zusammenstellung bekäme

Natürlich nicht. Man bekommt keinen wissenschaftlichen Abschluss für Info-Recherche. Gleichwohl ist das aber elementarer Bestandteil jeder wissenschaftlichen Arbeit.

[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/l...weiterungen.pdf](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/l...weiterungen.pdf)

Hier z.B. Zweiter Link nach Eingabe der Begriffe "Zertifikatskurs NRW".

(...)

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 6. Februar 2020 17:57**

Daher hat er/ sie wahrscheinlich die Infos von oben, NRW ist da sehr großzügig. Scheinbar scheinen die anderen BL das Problem zu sein.

---

## **Beitrag von „Veronica Mars“ vom 6. Februar 2020 18:20**

### Zitat von NeuesFach

in Bayern wird es wohl nur übers Studium gehen, vermute ich?

in Bayern gibt es manchmal Zertifikatskurse an der ALP in Dillingen. Mann kann auch einfach ein weiteres Fach an der Uni studieren.

In meinem Bereich (Berufsschule) kann man sich auch einfach zur Staatsexamenprüfung anmelden (nachdem man in seinen Fächern bereits das 2. Stex. hat) und wenn man sie besteht, dann darf man unterrichten. Keine Ahnung, ob das in drn anderen Schulformen auch geht...

---

## **Beitrag von „Ben77“ vom 6. Februar 2020 18:30**

in Berlin gibt oder gab es zumindest mal die Möglichkeit, Englisch für die Sek 1 nachträglich zu absolvieren, aber wesentlich aufwendiger als in Nrw - mit Toeffl-Test o.ä.

In Nrw hängt das Angebot von den unterschiedlichen BezRegierungen ab. Einfach Zertifikatskurse NRW googeln und man wird weitergeleitet.

Niedersachsen bot bis vor einige Jahre "Darstellendes Spiel" an, aber das wurde gestrichen und man kann es nur als Erweiterungsfach nachstudieren - im selben Umfang wie ein "richtiges" Fach.

Brandenburg bot mal Psychologie in Rahmen eines zweijährigen Zusatzstudiums in Potsdam an - das Ganze war aber recht kostspielig, wenn ich mich recht entsinne.

So, hab mal gegoogelt - das Angebot ist größer als ich dachte.

<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/qualifizierung...-weiterbildung/>

<https://www.wib-potsdam.de/studienangebote/>

<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/qualifizierung...in-brandenburg/>

---

## **Beitrag von „Ben77“ vom 6. Februar 2020 18:58**

Ergänzung: Nds bietet seit dem Schuljahr 2019/2020 u.a. Musik für die Sek 1 an:

[https://www.nibis.de/musik-im-sekundarbereich-i\\_11625](https://www.nibis.de/musik-im-sekundarbereich-i_11625)

Und noch mehr Fächer:

[https://www.nibis.de/weiterbildungsangebote-des-nlq\\_11753](https://www.nibis.de/weiterbildungsangebote-des-nlq_11753)

---

## **Beitrag von „NeuesFach“ vom 6. Februar 2020 19:06**

Danke!

Interessant, die Bedingungen und Abschlüsse sind doch ziemlich unterschiedlich. In der Hinsicht scheint bisher NRW echt das "lockerste" Bundesland zu sein (sowohl im Hinblick auf Entlastung, Dauer, als auch Abschluss).

---

## **Beitrag von „NeuesFach“ vom 6. Februar 2020 19:17**

Ben77 :

Hast du selbst Erfahrungen mit einer solchen Weiterbildung / Weiterqualifizierung?

---

## **Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 6. Februar 2020 19:52**

Die Kurse dauern nicht immer ein Jahr.

Mein Mann macht aktuell den 3.!

Der dauert nur 1 Halbjahr ..Sport.

Eine Abschlussprüfung gab es nie.

Er macht die Erweiterungen in Fächern, die er toll findet.

Die Kurse machten ihm immer viel Spaß.

Er hat danach die entsprechenden Fächer alle unterrichtet.

---

### **Beitrag von „Catania“ vom 6. Februar 2020 20:03**

Anmerkung: Vertretungslehrer werden in NRW für die Zertifikatskurse NICHT zugelassen.

Voraussetzung: grundständig ausgebildeter Lehrer + unbefristeter Vertrag.

Sehr schade, denn u.U. sind Vertretungslehrer diejenigen, die einen solchen Kurs am meisten benötigen würden. Ich hätte wahnsinnig gern einen machen wollen, Schulleiterin hatte auch nichts dagegen, der zuständige Sachbearbeiter in der Schulbehörde fand es ebenfalls sinnvoll - allein, er durfte mich aufgrund der Vorschriften nicht für den Kurs zulassen 😞

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 6. Februar 2020 20:09**

Was ja auch richtig ist. Die Q-Kurse kosten schließlich Geld. Daher ist es sinnvoll, dass NRW sie in die Lehrer investiert, die grundständig ausgebildet und unbefristet eingestellt sind. Nicht in "kurzfristigere" Vertretungslehrer.

kl. gr. frosch

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 6. Februar 2020 20:22**

Aber es gibt doch dann oftmals Ausschreibungen mit so Anmerkungen wie: Bereitschaft den Zertifikatskurs in XY zu absolvieren.

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 6. Februar 2020 20:28**

Das gibt es aber nur für Ausschreibungen von Planstellen. Nicht für Vertretungskräfte.

kl. gr. frosch

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 6. Februar 2020 20:44**

Gegenwärtig ist es in NRW auch noch so, dass Lehrkräfte mit Zertifikatskursen eine so genannte "unbefristete Unterrichtserlaubnis" erhalten, womit sie im Falle von Sek II Zertifikatskursen nicht automatisch im Abitur prüfen dürfen und damit auch nicht automatisch in der Q-Phase als Lehrkraft einsetzbar sind. Das muss in jedem Einzelfall bei den Bezirksregierungen rechtzeitig beantragt werden.

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 6. Februar 2020 20:58**

### Zitat von Bolzbold

Gegenwärtig ist es in NRW auch noch so, dass Lehrkräfte mit Zertifikatskursen eine so genannte "unbefristete Unterrichtserlaubnis" erhalten, womit sie im Falle von Sek II Zertifikatskursen nicht automatisch im Abitur prüfen dürfen und damit auch nicht automatisch in der Q-Phase als Lehrkraft einsetzbar sind. Das muss in jedem Einzelfall bei den Bezirksregierungen rechtzeitig beantragt werden.

Die Begrifflichkeit finde ich im Übrigen auch interessant.

Ich habe nämlich letztens auch gesehen, dass man bei einem (regulär studierten und abgeschlossenen) Erweiterungsfach "nur" die Unterrichtserlaubnis erhält. Woher weiß man, was man eigentlich hat und was man ggf. nachbeantragen kann? (Ich habe ein Erweiterungsfach aus einem anderen Bundesland und überhaupt in diesem Erweiterungsfach mein 2. Staatsexamen gemacht...) und ich werde dieses Jahr nicht zum ersten Mal in meinem anderen Erweiterungsfach im Abitur prüfen. Bisher hatte ich mir nie Gedanken darüber gemacht, dass ich nicht die volle Fakultas hätte...

---

## **Beitrag von „Catania“ vom 6. Februar 2020 21:05**

Zitat

Was ja auch richtig ist. Die Q-Kurse kosten schließlich Geld.

Weiterbildung kostet IMMER Geld. In der freien Wirtschaft gehört es zum unternehmerischen Risiko, ob sich eine Weiterbildung langfristig bezahlt macht. Schließlich kann jeder unbefristet Beschäftigte nach einer Weiterbildung plötzlich kündigen. Pech dann halt für den AG. Und es ist eigentlich ein Unding, dass Vertretungslehrer, die dieselbe Arbeit machen - ja, tun sie (und teils über JAHRE) - nicht an bestimmten Weiterbildungen teilnehmen dürfen. Vor allem eigentlich tragisch in den Fällen, wo diese Weiterbildung **für den Unterricht wirklich was bringen würde** und darüber hinaus von allen Beteiligten befürwortet wird.

Nur, weil es in einer Vorschrift steht, muss es nicht gut sein...

Aber was reg ich mich auf.

Ich will hier jetzt keine Diskussion starten (hatten wir auch schon), das ist hier jetzt auch nicht das Thema.

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 6. Februar 2020 21:12**

Zitat von chilipaprika

Die Begrifflichkeit finde ich im Übrigen auch interessant.

Ich habe nämlich letztens auch gesehen, dass man bei einem (regulär studierten und abgeschlossenen) Erweiterungsfach "nur" die Unterrichtserlaubnis erhält. Woher weiß man, was man eigentlich hat und was man ggf. nachbeantragen kann? (Ich habe ein Erweiterungsfach aus einem anderen Bundesland und überhaupt in diesem Erweiterungsfach mein 2. Staatsexamen gemacht...) und ich werde dieses Jahr nicht zum ersten Mal in meinem anderen Erweiterungsfach im Abitur prüfen. Bisher hatte ich mir nie Gedanken darüber gemacht, dass ich nicht die volle Fakultas hätte...

Ich habe 2004 die Erweiterungsprüfung zwei Wochen vor meinem 2. StEx. bestanden und auf dem Examenszeugnis die Lehrbefähigung (sic!) für das Erweiterungsfach bescheinigt bekommen. Damit bin ich in diesem Fach uneingeschränkt einsetzbar. Ob das daran lag, dass man das vor dem 2. StEx. gemacht hat oder ob sich die Regelung seitdem geändert hat, weiß

ich nicht (und bin gerade zu faul zum recherchieren.)

Dass Du in Deinem Erweiterungsfach prüfst, kann ja theoretisch auch mit regelmäßig beantragter Ausnahmegenehmigung sein, wenn Du "nur" die Unterrichtserlaubnis hast. Vom formalen Prozedere des Beantragens und der Genehmigung bekommst Du dann ja nichts mit.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 6. Februar 2020 21:13**

Vielleicht lagere ich die Diskussion später mal aus:

1. Ist die Schule nicht die freie Wirtschaft. 😊
2. Bringen die Qualifizierungsmaßnahmen nicht nur den Vertretungskräften etwas.
3. macht es einen Unterschied, ob man das Geld für die Qualifizierung in eine Person investiert, die vielleicht ausfällt oder die auf jeden Fall ausfallen wird.

Das erste wird logischerweise riskiert. Das zweite logischerweise nicht.

Kl.gr.Frosch

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 6. Februar 2020 21:22**

Okay, ich habe beide Erweiterungsfächer vor dem Zweiten Staatsexamen abgelegt. Aber auf beiden Urkunden steht nur "Erweiterungsprüfung und nichts von Unterrichtsbefähigung oder -Erlaubnis.

Ich frage mal bei Gelegenheit bei meiner Schulleitung, sie wird es ja wissen (müssen), so wichtig ist es mir nicht. Wäre ja aber lustig zu erfahren, dass dadurch eine Menge Prüfungen "illegal" waren 😂

---

### **Beitrag von „Herr Rau“ vom 7. Februar 2020 06:04**

In Bayern kann man stets ein drittes Fach als Erweiterungsach nachstudieren, Stichwort "nachträgliche Erweiterung", steht in der LPO (Lehramtsprüfungsordnung) für Bayern. Damit hat man dann eine vollwertige Qualifikation für ein weiteres Fach. Ansonsten gibt es recht gelegentlich verschiedene Maßnahmen unter verschiedenen Namen, die lediglich zu Unterricht in bestimmten Jahrgangsstufen qualifizieren. (Was formal nicht nötig ist, da man ohnehin fast immer fachfremd eingesetzt werden kann in Sek I.)

Im Moment wird die nachträgliche Erweiterung im Fach Informatik (Gym) bzw. IT (Realschule) auch durch Anrechnungsstunden (=weniger Unterricht, technisch: voll bezahlte Teilzeit) und eigene Veranstaltungen an den Universitäten unterstützt, weil man im Zug des G9 wieder einen Schwung Lehrkräfte dafür braucht - so war das vor fünfzehn Jahren auch, als das Fach eingeführt wurde.

Nachtrag: Details z.B. von hier aus: <https://ddi.ifi.lmu.de/Nachqualifizierung>

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 7. Februar 2020 08:35**

### Zitat von Catania

Weiterbildung kostet IMMER Geld. In der freien Wirtschaft gehört es zum unternehmerischen Risiko, ob sich eine Weiterbildung langfristig bezahlt macht. Schließlich kann jeder unbefristet Beschäftigte nach einer Weiterbildung plötzlich kündigen. Pech dann halt für den AG.

In der Wirtschaft wird das dadurch geregelt, dass vertraglich eine Sperrfrist für Kündigungen bei Kostenübernahme des AG von längeren Fortbildungen vereinbart wird. Kündigt der AN vor Ablauf dieser Frist, ist er bzgl. der Fortbildungskosten schadensersatzpflichtig. So etwas ist im öffentlichen Dienst nicht so einfach möglich und damit fallen konsequenterweise Vertretungslehrkräfte aus diesen Qualifizierungsmaßnahmen heraus.

---

## **Beitrag von „NeuesFach“ vom 7. Februar 2020 08:40**

Danke Herr Rau 

Wie sieht es denn in den anderen Bundesländern mit den Anrechnungsstunden aus? Ich kann diesbezüglich nichts finden. Wird man "nur" an den Tagen freigestellt / vertreten, oder

bekommt man auch eine Deputatsentlastung? 

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 7. Februar 2020 20:44**

In NRW gibt es 5 Entlastungsstunden (GS,RS,HS) bzw. 4 Entlastungsstunden (GYM,GES) für den Z-Kurs. Der Unterschied liegt im unterschiedlichen Stundendeputat der Schulformen begründet. Entlastungsstunden sind dabei "45min-Stunden". Die Entlastung ist eine Deputatsentlastung. Für den Tag des Z-Kurs bist du natürlich freigestellt bzw. dein Unterricht so verteilt, dass er an allen anderen Tagen liegt. Die restlichen Unterrichtstage sind dadurch sehr anstrengend, da ziemlich verdichtet.

Die Entlastung trägt übrigens die Schule. Das heißt die 5 Entlastungsstunden für den Kollegen beim Z-Kurs werden der Schule nicht ersetzt!

Z-Kurse dauern je nach Schulform und Zielunterrichtserlaubnis in der Regel zwischen 1/2 Jahr (160h, meist GS-Kurse) und 1 Jahr (320h).

Früher gingen sie auch mal länger. Heute sind sie meistens inhaltlich gesplittet.

Beispiel:

Mathe S1 320h

Mathe EF 320h

Mathe Q1/Q2 320h

Ein fachfremder Kollege müßte, also 3 Z-Kurse belegen, um die Unterrichtserlaubnis Mathe Q1/Q2 zu erwerben.

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 7. Februar 2020 22:48**

Ich kann nur wiederholen, dass diese Aufteilung nicht generell gilt.

[7DC4D9CD-264E-41E4-82BE-F214A8980865\\_autoscaled.png](#)

---

## **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 8. Februar 2020 09:30**

### Zitat von Catania

Die Fragen kann man im Internet recherchieren. Ist es nicht Inhalt einer wissenschaftlichen Arbeit, dies (selbst) zu tun?!

Erstaunlich, dass die TE diesen Beitrag witzig findet. Und schon sinkt meine Lust, für mein Bundesland rumzugoogeln.

### Zitat von NeuesFach

wenn ich einen Abschluss für nur diese Zusammenstellung bekäme, wäre es natürlich cool. Es ist bei weitem nicht so...

Sondern, wofür bekommst du deinen Abschluss? Du hast dein Thema nicht erwähnt.

---

## **Beitrag von „NeuesFach“ vom 8. Februar 2020 10:20**

Hallo!

Ich erwarte selbstverständlich nicht, dass irgendjemand für mich googelt.

Wenn man in seinem Kollegium solche Fälle kennt, dann kennt man den Namen. Und schon DAS würde mir helfen.  weil ich sonst gar nicht an Infos komme.

ich komme aus NRW und kenne mich mit dem System im großen Ganzen aus. Ich versuche gerade zu schauen, ob es in anderen Bundesländern vergleichbare Wege gibt.

das Thema der Arbeit existiert noch nicht. Ich bin ja noch am Recherchieren... grundsätzlich kam ich von der Lehrkräftefortbildungsforschung (da schon in eine bestimmte Richtung relativ fortgeschritten), stoss aber auf das Feld ‚Qualifikationserweiterung‘  . Das Thema scheint gänzlich unbearbeitet zu sein, interessiert den Prof, weswegen ich ja gucke, ob ich mich auf NRW beschränke oder ein systematischer Vergleich interessant sein könnte.

---

## **Beitrag von „Catania“ vom 8. Februar 2020 13:17**

Dann rufe doch in den Ministerien bei den geeigneten Stellen an und lass Dir die jeweiligen Verordnungen zuschicken. Da das Thema einigermaßen stark eingegrenzt ist, ist das gut machbar.

---

## **Beitrag von „NeuesFach“ vom 8. Februar 2020 17:19**

Ja, das würde ich natürlich machen, wenn ich weiter in der Richtung arbeite.

Aber: das ist durchaus ein weiterer Punkt, es gibt ganz oft gar keine Verordnung / Ordnung. Es scheint auch tatsächlich eine NRW-Besonderheit zu sein, mal sehen, ob es mich genug reizt, um eine Arbeit darüber zu schreiben. Ich brauche dafür eine Problematik, und es müsste schon mehr sein als eine Mischung aus "finde ich doof" und "bin neidisch" 

---

## **Beitrag von „Catania“ vom 8. Februar 2020 17:52**

Ich kann Dein Vorgehen ehrlich gesagt nicht nachvollziehen. Alle hier haben mehrere wissenschaftliche Arbeiten geschrieben und alle mind. 1 Abschlussarbeit. In manchen Studiengängen mögen die Themen für diese Arbeiten vorgegeben sein. Ich komme aus einem Bereich, wo sich eigentlich alle Studenten die Themen und auch die Aufgabenstellungen SELBST gesucht haben. Später im Rahmen der Promotion sowieso (eigentlich besteht ein Großteil der Promotionszeit u.U. aus der Themenfindung...  ). Und die Recherche auch für die THEMENSUCHE gehört zum Abschluss dazu. Auch unter der Gefahr, dass ein Thema sich als ein Fall für die Tonne herausstellt. Das ist das Risiko einer wissenschaftlichen Arbeit. Dann sucht man halt nach dem nächsten Thema oder zumindest nach einer anderen Richtung des Themas und passt die Fragestellung an.

---

## **Beitrag von „NeuesFach“ vom 8. Februar 2020 18:25**

### Zitat von Catania

Ich kann Dein Vorgehen ehrlich gesagt nicht nachvollziehen. Alle hier haben mehrere wissenschaftliche Arbeiten geschrieben und alle mind. 1 Abschlussarbeit. In manchen Studiengängen mögen die Themen für diese Arbeiten vorgegeben sein. Ich komme aus einem Bereich, wo sich eigentlich alle Studenten die Themen und auch die Aufgabenstellungen SELBST gesucht haben. Später im Rahmen der Promotion sowieso (eigentlich besteht ein Großteil der Promotionszeit u.U. aus der Themenfindung... 😊). Und die Recherche auch für die THEMENSUCHE gehört zum Abschluss dazu. Auch unter der Gefahr, dass ein Thema sich als ein Fall für die Tonne herausstellt. Das ist das Risiko einer wissenschaftlichen Arbeit. Dann sucht man halt nach dem nächsten Thema oder zumindest nach einer anderen Richtung des Themas und passt die Fragestellung an.

Ich glaube, du missverstehst einiges und ich verstehe nicht, warum du dich gerade auf mich einschießt.

Ich habe von einer wissenschaftlichen Arbeit gesprochen und nicht von einer Hausarbeit im Bachelor. Ich habe schon zwei Abschlussarbeiten hinter mir (und davon war keine eine Bachelorarbeit...) und bin schon lange fertig ausgebildete Lehrerin im Schuldienst.

Es mag sein, dass du glaubst, ich würde hier auf die Fragestellung auf einem Silbertablet warten, es ist nicht der Fall. Ich wurde in einem Beratungsgespräch darauf aufmerksam gemacht, dass es ein interessantes Gebiet sein könnte, ich lese mich weiter ein und versuche eben von Betroffenen (!) (zu denen du scheinbar nicht direkt gehörst) Erfahrungen und Infos zu bekommen. Dass ich mehr lese, ist doch logisch. Dass durch das Lesen und durch Gespräche Ideen entstehen, ist für mich der normale Weg. Zum Beispiel hier: "Warum sind bestimmte Fortbildungen nur für bestimmte Personengruppen offen?" (-> Wollen wir es ändern? Gibt es bestimmte Gründe?). Da würde ich tatsächlich sehr gerne von deinen Gedanken profitieren (Danke für den Beitrag oben), falls es eben in diese Richtung irgendwann geht. Zur Zeit erweitere ich einfach ziemlich viele Mindmaps zu diesem (und anderen!) Thema  
Und so weiter...

Und dass ein Thema ein Fall für die Tonne sein kann, damit arbeite ich schon seit Wochen und voraussichtlich auch noch ein paar Wochen. Dafür lese ich viel (glaub mir, ich lese nicht nur Beiträge in einem Online-Forum), spreche mit Menschen (die eine solche Qualifikation gemacht haben oder eben mit denjenigen, die es nicht gemacht haben) und versuche, unterschiedliche Perspektiven zu sehen.

---

### **Beitrag von „Catania“ vom 8. Februar 2020 18:42**

### Zitat

Ich habe schon zwei Abschlussarbeiten hinter mir (und davon war keine eine Bachelorarbeit...) und bin schon lange fertig ausgebildete Lehrerin im Schuldienst.

Um was geht es denn dann hier? Um eine Promotion?

Klär uns doch mal auf. Ich bin davon ausgegangen, dass Du eine Master- oder Bachelorarbeit schreiben willst, oder vielleicht sogar nur eine Studien-/Hausarbeit.

### Zitat

wenn ich einen Abschluss für nur diese Zusammenstellung bekäme, wäre es natürlich cool.

Verstehe ich jetzt in diesem Zusammenhang auch nicht. Für eine Promotion braucht es Innovation (für Master-/Diplomarbeiten auch, allerdings in kleinerem Maßstab; Bachelor weiß ich nicht, das war nach meiner Zeit). Innovation findet sich nicht durch eine Auflistung bereits bekannter Möglichkeiten.

Was soll denn das Ziel der Arbeit sein?

---

### **Beitrag von „NeuesFach“ vom 8. Februar 2020 19:02**

Liebe Catania,

ich bin dir dankbar für dein Interesse, werde hier aber nicht alles offenbaren 😱. Es ist eine Abschlussarbeit, aber glaub mir, ich bin erfahren in Abschlüssen... 😅

Das Zitat mit dem Abschluss für eine Zusammenstellung war selbstverständlich ironisch ... Natürlich bekommt man sowas nicht.

Mögliche Fragestellungen sollen nicht "innovativ" sein in dem Sinne, dass ich die Welt neu erfinde, aber auch nicht rezeptiv.

Mir fallen spontan sehr viele Fragen zu diesen Zertifikatskursen (siehe oben) ein, unklar ist, ob ich mich allgemein auf solche Qualifikationsmöglichkeiten beziehe oder nur auf NRW, und dann zB vergleiche.

und ob sich aus einer dieser Fragen eine Arbeit schreiben lässt, denn schließlich ist eine wissenschaftliche Arbeit keine Ansammlung von Anekdoten und Gefühlen. Auch wenn ausgerechnet diese Anekdoten hier (auch) interessant für mich sind.

---

### **Beitrag von „Ben77“ vom 8. Februar 2020 22:26**

Ich persönlich finde es gut, dass sich mal damit beschäftigt wird, wie die Qualifikation eines weiteren Faches in den unterschiedlichen Bundesländern gehandhabt wird, da ich es schon seltsam finde, dass der Aufwand sehr unterschiedlich ist - ich spreche hier aus Erfahrung, da ich schon in drei unterschiedlichen Ländern gearbeitet habe und mich das Thema betrifft. Von daher finde ich die Neugierde bezüglich der Handhabung / Vergleichbarkeit gar nicht schlecht.

Ach so, zum Thema Lehrbefähigung: in Nrw war es so, dass man - wenn man einen Zertifikatskurs gemacht hatte, den entweder für Sek1 oder Sek2 gemacht hat. Im Abi oder in der Oberstufe wurden die Leute mit dem Sek1 Zertifikatskurs nicht eingesetzt. Aber es gab zB einen Mathematik ZK für die Sek1 und einen für die Sek2.

---

### **Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 10. Februar 2020 08:36**

Moin!

Ich finde sehr interessant, dass höchstwahrscheinlich im Juli die neuen Lehrpläne in NRW abgesegnet werden und von den Schulen ab August durchgeführt werden sollen. Dazu gehört z.B. bei uns auch verbindlicher Informatikunterricht in Klasse 5 und 6 und ab 7 als Wahlpflichtfach. Wir haben 6 Züge und einen Informatiklehrer.

Frage: Wie viele Z-Kurse bietet die BezReg wohl für Informatik an und wie viele Kollegen können diese wohl bis August stemmen? Antwort: 0 (bei meiner BezReg wird nicht mal ein Kurs angeboten)

Neue Kollegen dürfen wir nicht einstellen, da wir "voll" sind.

Das fände ich wirklich mal interessant. Was verändern die Obrigkeiten für uns Schulen und wie können wir dem (nicht) gerecht werden, da die Rahmenbedingungen (Z-Kurse) nicht vorhanden sind.

Es ist doch kein neuer Gedanke, dass z.B. Informatik eingeführt werden soll. Wieso kann man da nicht langfristig drauf hinarbeiten und erst wenn die Rahmenbedingungen stimmen (ausgebildete Lehrkräfte/technische Ausstattung), wird die Änderung in den Schulen übernommen?

---

### **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 10. Februar 2020 09:53**

#### Zitat von Jazzy82

...kann man da nicht langfristig drauf hinarbeiten und erst wenn die Rahmenbedingungen stimmen (ausgebildete Lehrkräfte/technische Ausstattung), wird die Änderung in den Schulen übernommen?

Bei uns wird manchmal Sorbisch angeboten, wenn gerade Sorbischlehrer\*innen gebraucht werden. Vermutlich ist es der billigste Weg, nur dann nur die auszubilden, die man akut braucht...

---

### **Beitrag von „NeuesFach“ vom 10. Februar 2020 10:42**

Ja, es sind am Ende nur geldsparende Notmaßnahmen.

Interessant ist es aber, wenn man aber quasi einen "gleichwertigen" Abschluss bekommt. Und das tut man in NRW zumindest.